

Nachtflugbeschränkungen

Flüge nach 23 Uhr im November 2025 (Stand: 15.12.2025)

Aktuell: Verspätungen nach 23 Uhr

	23:00 – 23:14	23:15 – 23:29	23:30 – 23:44	23:45 – 23:59	SUMME 23:00 – 23:59	Ab 00:00
Januar	21	7	8	3	39	2
Februar	12	4	2	2	20	0
März	16	8	2	3	29	2
April	14	10	6	5	35	0
Mai	42	20	9	3	74	3
Juni	60	27	15	9	111	2
Juli	60	33	21	9	123	9
August	39	15	16	11	81	1
September	43	22	20	4	89	4
Oktober	32	20	23	7	82	2
November	18	9	9	3	39	0
Dezember						
SUMME 2025	357	175	131	59	722	25
Anteil	49,5%	24,2%	18,1%	8,2%	100 %	

Verspätungsflüge November: Rund 69 Prozent der Flüge in der Verspätungsstunde bis 23:30 Uhr

Im November 2025 gab es am Hamburg Airport 39 Starts und Landungen zwischen 23 und 24 Uhr. **Das sind rund 7 Prozent weniger verspätete Flüge als im Vergleichsmonat 2024 (42 Flüge).** Die Gesamtzahl der Starts und Landungen ist im November 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,1 Prozent gestiegen.

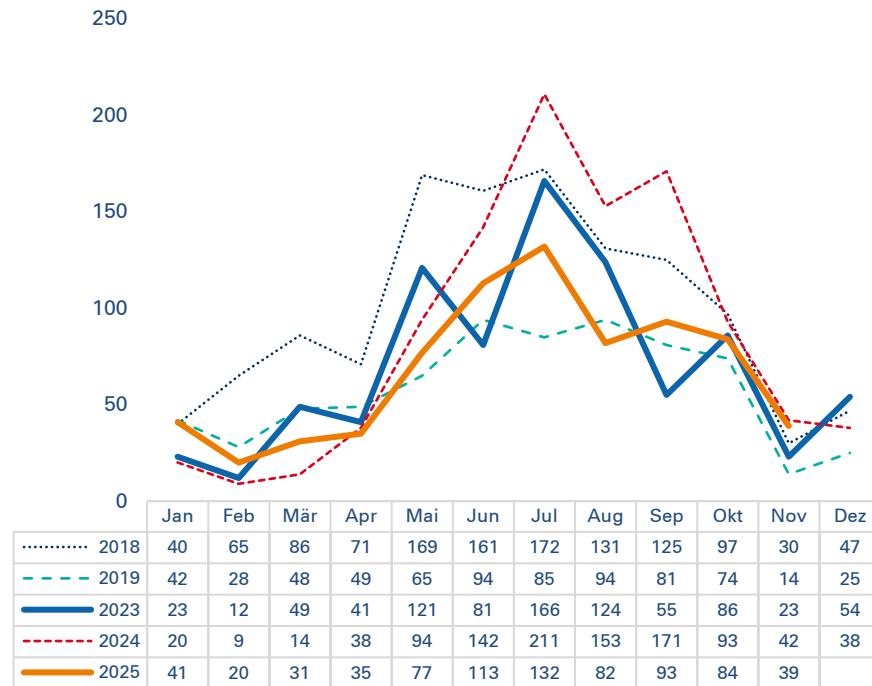
In den elf Monaten des Jahres 2025 starteten und landeten rund 74 Prozent der Flüge in der Verspätungsstunde bis 23:30 Uhr.

Jan-Nov 2025 liegt unter dem Niveau von 2024

In den ersten elf Monaten des Jahres 2025 wurden insgesamt 747 verspätete Flüge zwischen 23 Uhr und 06 Uhr verzeichnet. **Das sind rund 24 Prozent weniger Verspätungen als im gleichen Zeitraum 2024 (988 Verspätungen).** Gleichzeitig stiegen die Flugbewegungen um 0,9 Prozent. Im Vor-Coronajahr 2019 lagen die Verspätungszahlen, bei 20 Prozent mehr Flugbewegungen, etwa 9,7 Prozent unter dem Wert von 2025.

Seit dem 26.10. gilt der Winterflugplan 2025/2026 und die im Vergleich zum Sommerflugplan entspannteren Abläufe wirken. Auch für den Winterflugplan, versucht Hamburg Airport, im Austausch mit den Airlines bereits vor der jeweiligen Flugplanperiode auf kritische Flüge hinsichtlich potenzieller Verspätungen hinzuweisen und ggf. eine Umplanung einzelner Strecken zu bewirken. Gleichzeitig verstärkt sich im Gesamtkomplex eine Reihe von Herausforderungen wie Wetter und eingeschränkte Lufträume (siehe Seite 5) immer mehr, auf die teils sehr spontan reagiert werden muss.

Gesamtflugbewegungen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr
(regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungen im Kontext der geopolitischen Lage

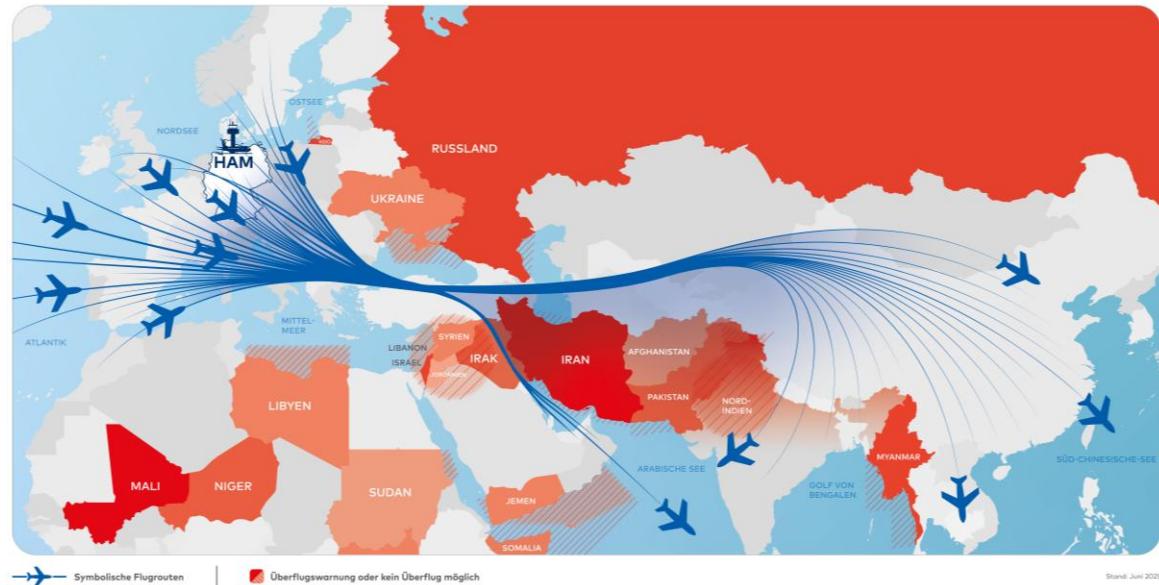
Aktuelle Konflikte in Europa, Asien und Afrika beeinträchtigen den internationalen Luftverkehr erheblich.

In vielen Regionen gelten Teil- oder Vollsperrungen des Luftraums, was zu längeren Flugrouten und Umleitungen führt.

Ein besonders prägnantes Beispiel ist der Krieg in der Ukraine: **Für viele Fluggesellschaften ist der russische Luftraum gesperrt**, wodurch rund 11 % der globalen Landmasse nicht überflogen werden können. Vor allem bei West-Ost-Verbindungen müssen sich Flugzeuge auf wenigen verbliebenen Korridoren arrangieren, was die Luftstraßen stark belastet und die Wahrscheinlichkeit für Verspätungen erhöht.

Flugverspätungen sind damit ein direktes Abbild der geopolitischen Lage.

Die ständig wechselnde weltpolitische Lage erschwert die Planungssicherheit und stellt hohe Anforderungen an die internationale Koordination des Luftverkehrs.



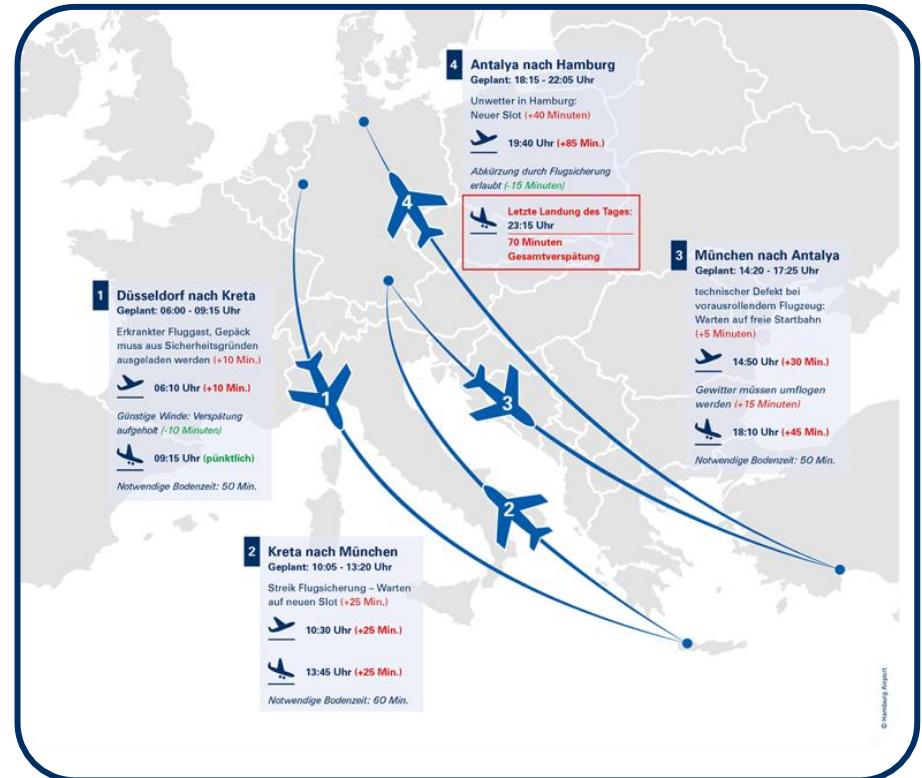
Verspätungsgründe über eine Tagesrotation

Warum verspäten sich Flüge?

Im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen.

Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Denn am Ende der Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden.



Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt.

Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch **bis 24 Uhr** starten und landen.

In der Zeit **von Mitternacht bis 6 Uhr** morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Umweltbehörde (BUKEA) zulässig.

Katastrophens-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärm schutzbeauftragte in der Umweltbehörde (BUKEA) zuständig. Diese Kontrollen finden regelmäßig und ohne Ausnahme auf Basis der von den Airlines nachgewiesenen Verspätungsgründen statt.

